Amtsgericht Bückeburg

Beschluss

Terminbestimmung

43 K 7/24

13.10.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 15. April 2027, 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Herminenstraße 30, 31675 Bückeburg, Saal/Raum 4117, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bückeburg Blatt 6201, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 102,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Bückeburg	18	13/83	Gebäude- und Freifläche, Bornbrink 3	13,28

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Mitte mit Kellerraum, Nr. 8 des Aufteilungsplanes

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 103.800,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:
DG Mitte (67,99 qm), 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad Loggia Keller Abstellraum,

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-bueckeburg.niedersachsen.de

Schulze
Rechtspflegerin

Amtsgericht Bückeburg

Beschluss

43 K 7/24

16.11.2026

In der Zwangsversteigerungssache

betreffend den Grundbesitz eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bückeburg Blatt 6201, laufende Nr.1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 102,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lange	Größe in qm
	Bückeburg	18	13/83	Gebäurde- und Freifläche, Bornbrink 3	1328

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Mitte mit Kellerraum, Nr. 8 des Aufteilungsplanes

wird der Beschluss vom 13.10.2026 klarstellend dahingehend ergänzt, dass die Versteigerung zum Zwecke der Entziehung des Wohnungseigentums erfolgt.

Schulze
Rechtspflegerin